

Haus- und Schulordnung

Überall, wo Menschen zusammen leben und arbeiten, halten sie sich an bestimmte Regeln. In der Schule sollen sie dazu beitragen, den Schulalltag gemeinsam besser zu bewältigen und sich wohl zu fühlen.

Voraussetzung für eine angenehme Atmosphäre und ein erfolgreiches Lernen an unserer Schule sind Hilfsbereitschaft, gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit und Toleranz.

Die aufgestellte Haus- und Schulordnung enthält Regeln und Grundsätze für ein gutes Miteinander, die von allen am Schulleben Beteiligten verpflichtend eingehalten werden müssen.

Hausordnung

Vor und nach dem Unterricht

Unterrichtszeiten:	1. Std.	08.00 Uhr – 08.45 Uhr	
	2. Std.	08.45 Uhr – 09.30 Uhr	
	Frühstück	09.30 Uhr – 09.35 Uhr	
	1. Pause	09.35 Uhr – 10.00 Uhr	
	3. Std.	10.00 Uhr – 10.45 Uhr	
	4. Std.	10.50 Uhr – 11.35 Uhr	Bus: 11.48 Uhr
	2. Pause	11.35 Uhr – 11.55 Uhr	
	5. Std.	11.55 Uhr – 12.40 Uhr	Bus: 12.48 Uhr
	6. Std.	12.40 Uhr – 13.25 Uhr	Bus: 13.35 Uhr
	Betreuung:	11.40 Uhr – 12.40 Uhr	
	AGs	12.45 Uhr – 13.30 Uhr	(freiwillige Teilnahme)

Das Schulgebäude ist ab 07.45 Uhr für alle Schülerinnen und Schüler geöffnet. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die Aufsichtspflicht aller Lehrkräfte.

Die Eltern werden gebeten, sich beim Bringen und Abholen der Kinder an die Straßenverkehrsordnung zu halten und zum Parken nicht auf das Schulgelände zu fahren.

Die Kinder sollten möglichst nur bis zum Schultor und nicht bis zum Klassenzimmer begleitet werden.

Fahrräder werden in den entsprechenden Fahrradständern abgestellt. Auf dem Schulhof wird nicht gefahren, sondern die Räder werden geschoben. Das gilt für Schüler und Eltern.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, für die Verkehrssicherheit der Fahrräder zu sorgen. Einräder dürfen nicht auf öffentlichen Straßen benutzt werden.

Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Nach Unterrichtsschluss begeben sich die Schülerinnen und Schüler auf den Heimweg, da die Aufsichtspflicht der Schule endet.

Arbeitsplätze und Klassenräume werden aufgeräumt verlassen, die Stühle werden hochgestellt.

Im Schulhaus

Um Unfälle zu vermeiden darf im gesamten Schulhaus nicht getobt oder gerannt werden.

Schuleigene Materialien (z. B. Möbel, Sportgeräte), Bilder und Ausstellungsstücke in den Klassen und auf den Fluren sind schonend zu behandeln und werden nicht beschädigt.

Jacken und Mäntel werden an den Garderobenhaken aufgehängt. Geld und Wertsachen werden mit in die Klassenräume genommen.

Auf den Toiletten wird nicht gespielt. Sie sind so zu benutzen, dass sie sauber bleiben.

In den Pausen

In den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler das Gebäude. Während der Pausen darf das Gebäude nur zur Toilettenbenutzung betreten werden. An das Mitnehmen von Jacken und Spielgeräten (Spieleausleihe) ist vorher zu denken.

Die Tischtennisplatten und Spielflächen stehen allen Kindern zur Verfügung. Bei der Benutzung sollte sich abgewechselt und im Streitfall eine friedliche Lösung gefunden werden.

Das **Fußballspielen** ist **nur** auf dem Sportplatz gestattet.

Das Werfen mit Schneebällen, Sand, Kastanien oder anderen Gegenständen ist auf Grund der bestehenden Unfallgefahr nicht erlaubt.

In den Regenspauzen halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen auf. Es wird nicht getobt.

Die Hofsäuberung in den großen Pausen übernehmen abwechselnd alle Klassen in einem regelmäßigen Turnus.

Die großen Pausen enden mit einem Klingelzeichen.

Verschiedenes

Die in den einzelnen Klassen aufgestellten Regeln sind einzuhalten. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z. B. Messern, Laserpointern, Feuerzeugen, Streichhölzern, Feuerwerkskörpern) und elektronischen Geräten (z. B. Handys u. ä.) ist nicht erlaubt.

Um Verpackungsmüll zu vermeiden, sollten Geträndedosen, Tetra-Packs usw. nicht verwendet werden.

Für Wertsachen kann keine Gewähr übernommen werden.

Inline-Skating, Heelys (Fersenroller), Roller fahren, Fahrrad fahren ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt.

Das Fehlen der Kinder im Unterricht (Krankheit, Arztbesuch) wird unverzüglich (telefonisch oder schriftlich) entschuldigt.

Schulordnung

Der Schulalltag wird nicht immer konflikt- und störungsfrei verlaufen, Regeln des Zusammenlebens werden verletzt.

Vorrangiges Mittel zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten und Problemen ist das klärende Gespräch und die Verständigung aller am Schulleben Beteiligten.

Sollte jedoch die ordnungsgemäße Unterrichts- und Erziehungsarbeit nachhaltig beeinträchtigt werden, indem die Schülerinnen / Schüler

- gegen die Hausordnung und vereinbarte Regeln verstoßen
- Anordnungen der Schulleiterin, einzelner Lehrkräfte, pädagogischer und sonstiger Mitarbeiter nicht befolgen
- die am Schulleben Beteiligten gefährden, bedrohen, erpressen oder verletzen

müssen besondere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen getroffen werden. Schwere Delikte werden ggf. zur Anzeige gebracht.

Besondere **Erziehungsmaßnahmen** können sein

- Pausenverbot
- Abschreiben von Verhaltensregeln / Schulordnung
- Übernahme von Aufgaben für die Schulgemeinschaft (Klassen- oder Hofreinigung)
- Eintrag des Fehlverhaltens ins Klassenbuch
- Benachrichtigung der Eltern
- Nachbleiben und Nacharbeiten des durch eigene Schuld versäumten Stoffes
- Ausschluss von besonderen schulischen Veranstaltungen (Klassenfest, Theaterbesuch, Wandertag)
- vorzeitiges Abholen aus dem Unterricht durch die Eltern
- zeitweise Unterbringung in einer anderen Klasse
- Klassenkonferenz zu weiteren erzieherischen Maßnahmen.

Sollten die oben genannten erzieherischen Maßnahmen nicht zu einer Veränderung des Fehlverhaltens führen, kommt es zu wiederholtem Fehlverhalten oder sind unverzüglich Schritte zur Abwendung einer Gefahr erforderlich, wird eine Klassenkonferenz einberufen und es können Ordnungsmaßnahmen nach § 61 Schulgesetz getroffen werden.

Ordnungsmaßnahmen sind

- Überweisung in eine Parallelklasse
- Überweisung an eine andere Schule
- Androhung des Ausschlusses vom Unterricht bis zu drei Monaten
- Ausschluss vom Unterricht bis zu drei Monaten
- ...

Die Haus- und Schulordnung wurde von der Gesamtkonferenz der Grundschule Wallinghausen beschlossen. Sie wird den Eltern und Schülern beim Schuleintritt ausgehändigt. Der Erhalt und die Kenntnisnahme werden von den Erziehungsberechtigten durch Unterschrift bestätigt.

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.